| **Landeshauptstadt Magdeburg**<br>- Der Oberbürgermeister - | Datum<br>18.11.2009 |
|---|---|
| Dezernat<br>VI | Amt<br>Amt 61 | **Öffentlichkeitsstatus**<br>öffentlich |

I N F O R M A T I O N **I0316/09**

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|---|---|
| Der Oberbürgermeister<br>Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 08.12.2009<br>14.01.2010 | nicht öffentlich<br>öffentlich |

**Thema: Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 301-4.1 "Nahrstedter Weg"**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 301-4.1 „Nahrstedter Weg“ ist seit dem 29.08.2000 rechtsverbindlich. Die Planung mit 8 Einfamilienhäusern wurde realisiert und die vorhandene Siedlungsstruktur somit sinnvoll ergänzt.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes kann als abgeschlossen betrachtet werden. Der Bestand gibt hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung einen eindeutigen Rahmen vor. Nach Aufhebung der Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben auf Grundlage des § 34 BauGB beurteilt.

Gemäß § 12 Abs. 6 BauGB kann bei der Aufhebung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden. Die Verwaltung führt eine Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch und gibt der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB).

Nach Durchführung der genannten Verfahrensschritte wird das Abwägungsmaterial zusammengestellt und ein Drucksache zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgelegt.
Mit dieser Information soll vorab über die Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt werden.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

**Anlage:**
I0316/09_Anlage_1_Ausschnitt_Vorhaben- und Erschließungsplan